

**Erklärung über den Erhalt von pauschalen
Reiseaufwandsentschädigungen von ausschließlich einer Stelle**
(gemäß LStR RZ 92k i.V.m. EStG §3 (1) Z16c)

Vereinsname/Arbeitgeber:	STEIRISCHER SKIVERBAND
Vereinsanschrift:	
	STEIRISCHER SKIVERBAND A-8967 Haus im Ennstal · Junghannsstr. 182 Tel. 0 36 86 / 21 19 · Fax 0 36 86 / 23 80 e-mail: mail@steirerski.at

Name des Empfängers:
Geburtsdatum:
Wohnanschrift:

Der/die EmpfängerIn bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass bis auf weiteres nur vom oben genannten Arbeitgeber pauschale Reiseaufwandsentschädigungen bezogen und die gesetzlichen Höchstgrenzen (60€ täglich und 540€ monatlich) nicht überschritten werden.

Ebenso bestätigt der/die EmpfängerIn, dass er/sie dem Arbeitgeber umgehend informieren wird, **wenn sich an dieser Situation etwas ändert.**

Der Verein ist gemeinnützig im Sinne des § 34 BAO und sein satzungsgemäßer Zweck ist die Ausübung oder Förderung des Körpersportes.

Lohnsteuerrichtlinien RZ 92k:
*„Erklärt der Arbeitnehmer schriftlich gegenüber seinem Arbeitgeber (Verein), dass er nur bei diesem Arbeitgeber pauschale Fahrt- und Reiseaufwandsentschädigungen bezieht und zahlt der Arbeitgeber keine anderen Entgelte an den Arbeitnehmer aus, hat der Arbeitgeber für diese Arbeitnehmer **kein Lohnkonto zu führen und es kann auch die Übermittlung eines Lohnzettels an das Finanzamt unterbleiben.**“ (Stand: 14. Dezember 2009)*

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Empfängers)